

Region

«Anderssein ist bei uns normal»

Preisträger des Sozialsterns Das Grandhotel Giessbach hat den Thuner Sozialstern erhalten. Tom Herren erzählt, warum es herausfordernd sein kann, psychisch Beeinträchtigte zu integrieren – und wieso sich der Aufwand lohnt.

Janine Zürcher

Tom Herren mag Menschen. Und er setzt sich für sie ein. Das tut er auch an seinem Arbeitsort: Der 56-Jährige ist Leiter Infrastruktur und Park sowie Parkranger im Naturpark und Grandhotel Giessbach am Brienzensee. Das Engagement von Herren und der ganzen Hotelbelegschaft wurde am Dienstagabend mit dem Thuner Sozialstern ausgezeichnet.

Der mit 10'000 Franken dotierte Preis wird seit bald 30 Jahren an Unternehmen vergeben, die Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung aufnehmen und fördern. Die Preisverleihung in der Thuner Westhalle organisierte die Stiftung Transfair.

Das Grandhotel Giessbach macht dies seit rund 15 Jahren, «also schon viel länger, als ich hier arbeite», erzählt Herren am Morgen nach der Preisverleihung beim Kaffee in einem der vielen opulent ausgestatteten Säle des Hotels.

Herren arbeitet seit viereinhalb Jahren im Giessbach. Und obwohl es das Integrationsprogramm schon vorher gab, ist deutlich zu spüren, wie sehr es ihm am Herzen liegt. In den letzten Jahren hat er das Programm denn auch unter seine Fittiche genommen.

Das kommt nicht von ungefähr. Bevor er zum Ranger umstaltete, leitete der Pädagoge unter anderem das Institut Beatenberg und baute in Meiringen, seiner Heimat, eine Tagesschule auf. «Mir ist es wichtig, die Menschen so zu nehmen, wie sie sind. Ich frage mich immer: Wer sitzt mir da gegenüber? Welches Potenzial liegt in diesem Menschen?»

Fünf bis acht integrierte Arbeitskräfte

Genau diesen Ansatz verfolgt das Grandhotel, wenn es darum geht, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen anzustellen. «Wir fragen uns in diesen Fällen nicht, welche spezifischen Fähigkeiten wir in einer Person suchen – sondern wir schauen, was die Person mitbringt, die zu uns kommt», sagt Herren. Von den 120 Mitarbeitenden des Be-



Tom Herren (rechts) und das Team des Grandhotels Giessbach freuen sich über den Gewinn des Thuner Sozialsterns. Foto: PD



Christian Klee (r.), Teamleiter technischer Dienst, instruiert einen Mitarbeitenden aus dem Integrationsprogramm. Foto: Steve Wenger



Birgit Siemens, Leiterin Garten, mit einem Mitarbeitenden aus dem Integrationsprogramm. Foto: Steve Wenger

triebs sind es jeweils fünf bis acht Personen, die sich in einem Integrationsprogramm befinden. Sie kommen aus verschiedenen Stiftungen und Institutionen, mit denen das Hotel jahrelange Beziehungen pflegt. Dazu gehört etwa die Stiftung Seeburg, die das Grandhotel Giessbach denn auch für den Thuner Sozialstern nominiert

hat. «Das war eine schöne Überraschung», sagt Herren und schmunzelt.

Die Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung sind in verschiedenen Bereichen des Unternehmens wie der Lingerie, dem Garten, dem technischen Dienst oder der Küche tätig und absolvieren je nach Situation unterschiedliche Einsätze – von mehr-

monatigen Praktika über berufliche Wiedereingliederungen bis hin zu kompletten Berufsausbildungen.

Letztere machte etwa ein junger Mann, der seine erste Lehrstelle aufgrund psychischer Probleme verloren hatte. «Seine Freude zu sehen, als er den Lehrabschluss geschafft hatte, war wunderbar. Es ist eine berei-

chernde Tätigkeit», sagt Herren und strahlt.

Solche Erfolgserlebnisse würden ihm und dem ganzen Team viel zurückgeben. Doch die Mitarbeitenden sind durch die Integrationen auch gefordert. «Wenn zum Beispiel 200 Teller rasch serviert werden müssen und der Mitarbeiter mit Beeinträchtigung nur zwei statt wie die anderen

vier Teller tragen kann, müssen diese mehr leisten.»

«Der Aufwand lohnt sich»

Im täglichen Hotelbetrieb fallen die Menschen im Integrationsprogramm jedoch meist nicht auf. «Wir sind ein grosses Team mit unterschiedlichen Leuten aus vielen Nationen, Kulturen, Religionen – Diversität und Anderssein ist bei uns normal», sagt Herren. Rückmeldungen von Gästen zu den Integrationen gebe es daher kaum, da diese oft nicht bemerkt würden: «Ich sehe dem Mann, der den Rasen mäht, nicht an, dass er beispielsweise ein Burn-out hatte.»

Hilfreich für die Integrationsarbeit sei die Grösse des Unternehmens. Giessbach ist «eine Art kleine Welt für sich», wie Herren sagt, in der vielfältige Tätigkeiten möglich sind. «Das macht die Integration bei uns sicher einfacher als in einem Kleinbetrieb.»

Zentral sei aber vor allem eins: die Einstellung der Hoteldirektorin Vera Weber sowie des Stiftungs- und Verwaltungsrates. «Sie unterstützen das Engagement voll», sagt Herren. Er und die anderen Teamleiterinnen und -leiter erhalten viel Freiraum, müssen nicht für jeden einzelnen Schritt eine Erlaubnis einholen.

Tom Herren sieht das Engagement des Grandhotels nicht nur als Investition in die einzelnen Menschen. Er, der Menschenfreund, sieht das Gesamtbild: «Wenn viele Betriebe dabei mithelfen, psychisch Beeinträchtigte in den Arbeitsmarkt zu integrieren, verbessern wir die Situation für die gesamte Arbeitswelt», ist Herren überzeugt.

Er möchte andere dazu aufrufen, dem Beispiel des Giessbachs zu folgen. Wirtschaftliche Gründe akzeptiert er nicht als Ausrede: «Die jeweiligen Stiftungen oder die IV finanzieren die Integrationen.» Beim Unternehmen liege der zwischenmenschliche Aspekt: «Es braucht manchmal viel Zeit und Geduld, da diese Menschen nicht wie gesunde Arbeitskräfte funktionieren. Doch dieser Aufwand lohnt sich», sagt Herren voller Überzeugung.

Baurecht wird zum Stolperstein

Bauabschlag in Frutigen Für zwei geplante Mehrfamilienhäuser erteilt das Verwaltungsgericht keine Baubewilligung.

Der Fall – er ist komplex. Und betrifft Frutigen. Es geht um den Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle und Autolift. Dieses Grundstück war 2020 von der Landwirtschaftszur Erhaltungzone umgezont worden. Bauantragstellerin ist die Grobau Immobilien AG aus Reichenbach. Sie hatte ihr Baugesuch bei der Gemeinde Frutigen eingereicht.

Abstand von 3 Metern

Gegen das Projekt und die am 7. Februar 2022 erteilte Baubewilligung durch die Regierungsstatthalterin des Verwaltungskreises Frutigen-Niedersimmental haben zwei namentlich bekannte und mehrere ungenannte Anwohner Einsprache erhoben.

Sie monieren unter anderem, dass die beiden nahe der nördlichen Parzellengrenze geplanten Wohnhäuser und der direkt an der Parzellengrenze vorgesehene Autolift den Parzellen- und Zonengrenzabstand von 3 Metern nicht einhalten. Diese Abstände gerade zur Landwirtschaftszone könnten nicht mit Nahrungsberechtigungen unterschritten werden, argumentieren sie. Das ist der einzuhaltende Abstand der Gebäude zur Landwirtschaftszone.

Die Beschwerdeführenden sind damit bei der Regierungsstatthalterin abgeblitzt. Sie wandten sich daraufhin an die kantonale Bau- und Verkehrsdirktion. Diese hat die Genehmigung nur leicht modifiziert. So zogen die Beschwerdeführer den

Fall weiter ans Verwaltungsgericht. Und bekommen dort nun recht: «Die Beschwerde ist gutzuheissen, der angefochtene Entscheid aufzuheben und die Baubewilligung zu verweigern.»

Das Verwaltungsgericht lehnt auch die Anträge der baugesuchstellenden Immobilienfirma ab, die eine Ausnahmebewilligung oder eine Änderung des Nutzungsplans angestrebt hatte. Die Verfahrenskosten von je 3500 Franken wurden der Beschwerdeführerin und teilweise der Gemeinde Frutigen auferlegt.

Ein zentraler und umstrittener Punkt ist der schon erwähnte einzuhaltende Abstand der Gebäude zur Landwirtschaftszone. Das Verwaltungsgericht stellt fest, dass das kantonale Baugesetz in solchen Fällen einen Mindestabstand von 3 Metern vorseht und dieser in der kommunalen Bauordnung Frutigens nicht ausdrücklich geregelt ist. Daher – so der Entscheid – kommt das kantonale Baugesetz zum Tragen.

Das Verwaltungsgericht begründet, dass der erforderliche Mindestabstand beim vorliegenden Bauprojekt nicht eingehalten wurde und die Gemeinde sich nicht auf eine dauerhafte Ausnahme berufen könne. Dies stelle eine unzulässige Einschränkung des gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstands dar.

Was sagt der frisch gewählte Frutiger Gemeinderatspräsident Thomas Gyseler (Liberales Frutigen) zum Urteil und weiteren Vor-

gehen? «Die Gemeinde hat da keine Funktion. Es ist Sache des Bauherrn, da aktiv zu werden. Wir von der Gemeinde werden zuerst abwarten, ob der Bauherr den Fall ans Bundesgericht weiterzieht.»

«Niemand hats gemerkt»

Das tut die Grobau Immobilien AG nicht. Firmenbesitzer Markus Grossen akzeptiert den Entscheid. «Ein Weiterzug kostet nur viel Geld und Zeit», sagt er. Freude hat der im Gemeinderat für den Hochbau zuständige Grossen (und frühere EVP-Grossrat) indessen am Bauabschlag nicht: «Das Projekt hat viele Kosten ausgelöst. Die Käuferschaft für die 12 Wohnungen wäre da gewesen. Nun springen wieder viele ab. Dabei hat das

Projekt den Leuten gut gefallen.» Ärgerlich für Grossen: «Bei allen Instanzen – Gemeinde, Regierungsstatthalteramt, kantonale Baudirektion, ausser jetzt das Verwaltungsgericht – hat niemand gemerkt, dass das Nahrungsberechtigungszone so nicht umsetzbar ist. Da hatten wir die 3-Meter-Grenze unterschritten.»

Stattdessen wird er das Projekt neu aufgleisen. «Ich habe das Bauland gekauft und möchte gerne etwas realisieren. Wohnungen dieser Art sind sehr gesucht.» Die Übung fange jetzt halt wieder von vorne an. «Bis wir hier bauen können, wird das zwei bis drei Jahre dauern.»

Svend Peternell